

---

BLD / Motion GLP/BDP-Fraktion vom 1. Dezember 2015

## **Schulbeginn zwischen 07.00 und 07.30 Uhr – schädlich für unsere Kinder und Jugendlichen**

Antrag der Regierung vom 19. Januar 2016

Nichteintreten.

*Begründung:*

Die Regierung hat am 27. Januar 2015 in der Antwort zur Interpellation 51.14.59 «Schulbeginn am Morgen» ausführlich zur Thematik Stellung genommen. Die dortigen Ausführungen sind grundsätzlich nach wie vor gültig.

Vorweg: Der frühe Schulbeginn ist nicht der einzige bestimmende Faktor, der auf die Motivation sowie die Konzentrations- und Leistungsfähigkeit in den frühen Morgenstunden einwirkt.

Sodann würde eine Sperrzeit für Unterricht vor 8.00 Uhr namentlich auf der Oberstufe zu gravierenden organisatorischen Problemen führen. Dort verlangen die grössere Anzahl Unterrichtslektionen und der Abteilungsunterricht mit der Wahl von Freifachkombinationen, dass an Vormittagen fünf Unterrichtslektionen stattfinden, damit die Lektionentafel eingehalten ist. Ein späterer Schulbeginn am Morgen hätte zum einen zur Folge, dass fast überall die in der Motion vorbehaltene Ausnahmeregelung für einen Schulbeginn um 07.40 Uhr beansprucht werden müsste und damit die von der Motionärin angestrebte Entlastung ausgerechnet bei den entwicklungsbiologisch am ehesten als «morgenmüde» zu anerkennenden Jugendlichen zwischen 13 und 16 Jahren nur bedingt zum Tragen kommen könnte. Zum anderen würden die auf dem Land oft langen Schulwege die Mittagspause unerwünscht verkürzen, da der Unterricht nicht mehr vor 12 Uhr unterbrochen werden könnte. Wollte diesen Konsequenzen ausgewichen werden, müsste die Lektionenzahl am Morgen von fünf auf vier verkürzt werden, womit jedoch am Nachmittag kompensatorisch mehr Unterricht stattfinden müsste. Diese Verschiebung gäbe aber mit Blick auf die verstärkte Belegung von Spezialräumen, die ausserschulischen Aktivitäten der Jugendlichen, die Familienorganisation und die Fremdnutzung von Schulräumlichkeiten gegen die Abendstunden hin kaum lösbare Probleme in der Stundenplangestaltung. Zudem wäre die Freizeitgestaltung der Jugendlichen beeinträchtigt.

Bildungspolitisch nicht in Frage kommen könnte eine Reduktion der Anzahl Unterrichtslektionen in der Lektionentafel, um dem Anliegen der Motionärin organisatorisch zum Durchbruch zu verhelfen.